Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 44 (1952)

Heft: 5

Artikel: Aufruf des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1952

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: "BILDUNGSARBEIT" UND "GESETZ UND RECHT"

HEFT 5 - MAI 1952 - 44. JAHRGANG

Aufruf des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1952

Werktätige in Stadt und Land!

Auch dieses Jahr fällt der Feiertag der Arbeit in eine Zeit stärkster internationaler Spannungen. Noch immer läßt der Völkerfrieden auf sich warten. In Korea geht der Krieg ungeachtet der nun schon bald ein Jahr währenden Waffenstillstandsverhandlungen weiter, und nur die Gefechtspausen haben sich verlängert. Es muß schon ein Trost darin erblickt werden, daß die Gespräche zwischen den kriegführenden Mächten bisher nicht abgerissen sind. Offenbar wagt es niemand, sich mit dem Odium des Abbruchs der Waffenstillstandsverhandlungen zu beladen. Korea ist aber längst nicht mehr die einzige Gefahr. Sowohl im Mittleren als im Nahen Osten, nicht zuletzt aber im nördlichen Teil Afrikas, haben sich neue Unruheherde hinzugesellt, die den Frieden kaum weniger bedrohen. Ueberall sind die bisher unterdrückten Völker der Welt in Gärung und erheben

ungestüm den Ruf nach Freiheit und Unabhängigkeit.

Um so unerläßlicher ist es, daß nichts unterlassen wird, um unser eigenes Land instandzusetzen, allen von außen drohenden Stürmen zu trotzen. Diesem Zwecke dient vor allem das neue Rüstungsprogramm. Aber damit allein ist es nicht getan. Nicht weniger wichtig ist die Sorge für das Wohlergehen des Volkes. Dazu gehört in erster Linie eine gerechte Verteilung der Rüstungskosten. Nach wie vor halten wir den Augenblick für gekommen, wo die besitzenden Klassen des Landes ein ihrer Leistungsfähigkeit entsprechendes Opfer bringen müssen. Es geht nicht an, die Lasten auf die Schultern der Schwachen zu legen, die ohnehin ständig einen schweren Kampf ums Dasein führen. Es macht im Volke einen quälenden Eindruck, daß diejenigen, die sich eines steigenden Wohlstandes erfreuen und die aus der herrschenden Wirtschaftskonjunktur große Gewinne einheimsen, noch immer jede Bereitschaft zu einem solchen Opfer vermissen lassen.

Werktätige in Stadt und Land!

Die kommenden Monate stellen unsere Demokratie vor große und weitreichende Entscheidungen, die seitens der Arbeiter, Angestellten und Beamten höchste Wachsamkeit und restlosen Einsatz erfordern. Den eidgenössischen Urnengängen über den Schutz der Saisonhotellerie und der Landwirtschaft sowie der kommunistischen Initiative über die Umsatzsteuern folgt am 18. Mai die Abstimmung über die Initiative der Sozialdemokratischen Partei, die ein Friedensopfer zum Zwecke der Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften fordert, und nur wenige Wochen später hat sich das Volk über die Rüstungsfinanzierungsvorlage des Bundesrates zu entscheiden. Ein weiterer Großkampf kündet sich über die vom Bundesrat beantragte Fortführung der eidgenössischen Preiskontrolle an, gegen die bereits von Arbeitgeberverbänden Sturm gelaufen wird, und auch die Getreideordnung bedarf der verfassungsmäßigen Verankerung. Alle diese Abstimmungen berühren aufs engste die Interessen der arbeitenden Klasse. Von ihrem Ausgang hängt es großenteils ab, ob die sozialen Errungenschaften erhalten und weiter ausgebaut werden können.

Werktätige in Stadt und Land!

Mit berechtigtem Stolz blickt das Schweizervolk auf seine demokratischen Einrichtungen. Aber um diese unversehrt zu erhalten, müssen wir wachsam sein und jeweils Entscheide treffen, die dem Wohle des Volkes dienen. Folgt daher bei den bevorstehenden zahlreichen Urnengängen den Parolen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und laßt euch nicht durch demagogische Behauptungen irreführen. Höchste Wachsamkeit ist heute doppelt am Platze. Niemand kann entgehen, daß unser Land an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt ist. Immer offenkundiger tritt zutage, daß die ungezügelte Wirtschaftsfreiheit in einen unüberbrückbaren Widerstreit mit den Gesamtinteressen des Volkes gerät. Wir können die Grundlagen unseres staatlichen Zusammenlebens nur erhalten, wenn wir ordnende Elemente in die Wirtschaft einbauen, wie sich das soeben für die Landwirtschaft als unerläßlich erwiesen hat. Soll es gelingen, die Freiheit für alle und namentlich für die wirtschaftlich Schwachen dauernd zu sichern, so kommen wir nicht mehr um die Notwendigkeit herum, sie auf wirtschaftlichem Gebiet für einzelne zu beschneiden.

Das wird die Hauptaufgabe der vor uns liegenden Zeit sein. Daneben läuft der tägliche Kampf für die soziale Hebung der Lohnund Gehaltsverdiener ohne Unterbruch weiter. Wir fordern, daß Löhne und Gehälter der neuen Teuerung angepaßt werden und daß dieser selber mit allen Mitteln Einhalt geboten wird. Die Förderung alles dessen, was die menschliche Arbeitskraft stärkt und verlängert, muß stets oberstes Gesetz sein. Dazu gehört nicht zuletzt auch die fortgesetzte Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sei es in der privaten, sei es in der öffentlichen Wirtschaft.

Werktätige in Stadt und Land!

Demonstiert auch an diesem 1. Mai eure feste Entschlossenheit, für die alten gewerkschaftlichen Losungen einzutreten, die da heißen:

Freiheit, Fortschritt und Frieden,

und trägt durch eure aktive Teilnahme dazu bei, die Maifeiern im ganzen Land zu eindrucksvollen Manifestationen dieses Willens zu gestalten.

Bern, Mitte April 1952.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Friedensopfer und Gewerkschaften

Von Nationalrat Robert Bratschi, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

I

Mit Bundesbeschluß vom 12. April 1951 haben die eidgenössischen Räte für außerordentliche Rüstungen einen Kredit von 1464 Millionen Franken bewilligt. Angesichts der Unsicherheit der internationalen Lage haben die Gewerkschaften dieser Maßnahme vorbehaltlos zugestimmt, gilt es doch, einen neuen Krieg, wenn er ausbrechen sollte, wenn immer möglich von unseren Grenzen fernzuhalten oder im Falle eines Angriffes auf unser Land die Freiheit und Unabhängig-

keit wirksam verteidigen zu können.

Der bewilligte Kredit von 1464 Millionen Franken wurde gestützt auf Berechnungen erteilt, die im Jahre 1950 durchgeführt worden sind. Die Verhältnisse haben seither geändert. Die Materialpreise und Kosten der Lebenshaltung sind gestiegen. Als Folge davon hat auch eine teilweise Anpassung der Löhne stattgefunden. Wenn Rüstungen und Material in ungefähr gleicher Qualität und Quantität beschafft werden sollen, wie das im Jahre 1950 vorgesehen worden ist, so muß mit höheren Ausgaben gerechnet werden, als sie mit dem oben erwähnten Beschluß bewilligt worden sind. Wir machen darauf aufmerksam, wenn wir auch darauf verzichten, diese Tatsache in den weiteren Betrachtungen zu berücksichtigen.